

Besucherregelung ab 01. Mai 2022, Pflegewohngruppen Buttisholz

Geschätzte Angehörige, Besuchende und Gäste

Gerne informieren wir Sie über unsere aktuellen Schutzmassnahmen, gestützt auf das aktuelle Schreiben des Bundesrats vom 31.03.2022 geltend ab 01.04.2022 worin das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern Massnahmen für sozialmedizinische Institutionen empfiehlt.

Maskenpflicht

Für Besuchende und Mitarbeitende gilt weiterhin in der Pflegewohnungen Buttisholz die Maskentragpflicht. In der Cafeteria ist keine Maskenpflicht.

Besuche

Nur symptomfreie Personen sollen ihre Angehörigen besuchen. Die Selbstverantwortung liegt nun bei den Besuchenden. Wir empfehlen Ihnen jeweils in Eigenverantwortung vor Ihrem Besuch sich zu testen, um eine Infektion auszuschliessen. Zudem sind die wichtigsten Hygiene- und Verhaltensregeln beizubehalten wie

- Händedesinfektion
- Maske tragen
- Abstand halten

Aktuelle Besucherzeiten

Besuchszeiten sind neu von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr (Dessert ca. 14.30 Uhr). In dieser Zeit ist es den Besuchern erlaubt ins Zimmer der Bewohnenden zu gehen. Besuche müssen nicht mehr Online angemeldet werden. Bitte ziehen sie am Eingang eine Maske an und machen sie eine Händedesinfektion. Für Besuche ausserhalb unserer Besuchszeiten melden sie sich bitte telefonisch bei uns. Die Post wird nicht mehr im Zimmer aufbewahrt. Die Bezugspersonen von den Bewohnern dürfen sich jederzeit beim gesamten Personal melden um die Post mitzunehmen.

Restauration / Anmeldungen Mittagessen

Die Essensanmeldungen werden weiterhin 2 Tage im Voraus über die Küche unter der Telefonnummer 041 929 65 53 entgegengenommen. Keine generelle Maskenpflicht in Cafeteria.

Die Betriebsleitung behält sich vor, in besonderen Situationen (z.B. Infektionsausbruch, besonders verletzte und gefährdete Personen) neue Einschränkungen anzuordnen.